



**Einladung zur
133. Mitgliederversammlung
19. März 2026, 19:00 Uhr**

**Bibliothek am Hechtplatz
Poststrasse 6
9220 Bischofszell**

**Kinder, Jugendliche & Familien sind
herzlich willkommen!**

Eine Anmeldung zur Versammlung
ist nicht notwendig

Inhalt

Inhalt	3
Traktanden	4
Protokoll der 132. Mitgliederversammlung 18. März 2025	5
Jahresbericht 2025 der Präsidentin	7
Jahresbericht 2025 der Bibliotheksleiterin	8
Jahresrechnung 2025 / Budget 2026	9
Bilanz per 31.12.2025	11
Bericht der Revision 2025	12
Bisherige Statuten	13
Überarbeitete Statuten	16
Einblick ins Programm 2026	21



Traktanden

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmzähler
3. Protokoll der 132. Mitgliederversammlung 2025
4. Jahresbericht 2025 der Präsidentin und der Bibliotheksleiterin
5. Jahresrechnung 2025 und Revisionsbericht
6. Budget 2026
7. Entlastung des Vorstandes
8. Mitgliederbeitrag 2027

Vorschlag des Vorstandes (unverändert)
Familien Mitgliedschaft Fr. 90.-/pro Jahr
Einzel Mitgliedschaft Fr. 55.-/pro Jahr
9. Änderung der Statuten
10. Anträge des Vorstandes und / oder der Mitglieder
11. Verschiedenes / Umfrage



Protokoll der 132. Mitgliederversammlung 18. März 2025

1. Begrüssung

Die Präsidentin Regula Fitze-Würth begrüsst die Anwesenden im Namen des Vorstands und der Bibliothekarinnen zur 132. Mitgliederversammlung.

Es werden keine Entschuldigungen verlesen, da man sich nicht anmelden musste.

Entschuldigt haben sich: Corinna Pasche und Thomas Weingart.

Alle Anwesenden haben die Unterlagen zur heutigen Versammlung fristgerecht per Mail oder per Post erhalten. Es werden keine Änderungen in der Traktandenliste gewünscht und die Versammlung ist rechtsgültig.

Anwesend sind 18 Mitglieder und 2 Kinder.

Wahlberechtigt sind 18 Personen, das absolute Mehr beträgt 10 Personen.

2. Wahl der Stimmzähler

Paul Würms wird zum Stimmzähler gewählt.

3. Protokoll der Mitgliederversammlung vom 20. März 2024

Das Protokoll wurde mit der Einladung zugestellt. Die Präsidentin stellt das Protokoll zur Diskussion. Dieses wird nicht genutzt. Das Protokoll ist verfasst von Nadine Burch. Dieses wird einstimmig genehmigt und mit Applaus verdankt.

4. Verabschiedung der Jahresberichte 2024

Beide Jahresberichte - jener der Präsidentin Regula Fitze-Würth und jener der Bibliotheksleiterin Rita Joller werden genehmigt und mit Applaus verdankt.

5. Jahresrechnung 2024

Sandra Müller erläutert die Jahresrechnung. Erfreulicherweise haben wir das Jahr mit einem Gewinn von Fr. 1629.91 abgeschlossen und nicht wie erwartet mit einem Minus. Sandra Müller erläutert die reduzierten Ausgaben im Lohnaufwand, da statt einer Bibliothekarin Schüler und Schülerinnen arbeiteten. Die Einnahmen der Mitgliederbeiträge waren erfreulicherweise auch etwas höher als budgetiert.

6.1. Bericht der Revisoren

Die Revisoren bestätigen, dass die Jahresrechnung von Sandra Müller ordnungsgemäss erstellt wurde. Es wird nicht gewünscht, dass diese vorgelesen wird.

Die Jahresrechnung wird einstimmig genehmigt und die Arbeit der Kassierin und der Revisoren Anna Kreis/ Röbi Allmendinger mit grossem Applaus verdankt.

6.2. Budget 2025

Sandra Müller stellt das Budget 2025 vor.

Die Einnahmen der Stadt Bischofszell und die Entschädigung der Bibliothekslektionen durch die VSG Bischofszell wird künftig dank neuer Leistungsvereinbarung höher sein. Durch die Umstellung der Informatik erhöht sich künftig der Unterhalt. Wir budgetieren für das Jahr 2025 ein Plus von Fr 4'511.00.

Das Budget 2025 wird ohne Rückfragen einstimmig genehmigt.

7. Entlastung des Vorstandes

Der Vorstand wird in folgender Formation entlastet:

- Präsidium: Regula Fitze-Würth
- Finanzen: Sandra Müller

- Aktuarin: Nadine Burch
- Bibliotheksleiterin: Rita Joller
- Delegierter VSG: Walter Grütter
- Delegierter Stadt Bischofszell: Jorim Schäfer
- Delegierte Hauptwil-Gottshaus: Annette Heim

8. Mitgliederbeiträge 2026

Die Mitgliederbeiträge bleiben unverändert zum Vorjahr, dies wird einstimmig bestätigt.

Familien Mitgliedschaft Fr. 90.-/pro Jahr

Einzel Mitgliedschaft Fr. 55.-/pro Jahr

9. Anträge Vorstand/ Mitglieder

Es sind keine Anträge eingegangen und auch an der HV keine gewünscht.

10. Umfrage/ Umfrage

Das Jahresziel des Vorstandes im 2025 ist das verschobene Ziel, die Überarbeitung der Statuten, welche an der Mitgliederversammlung im 2026 vorgestellt werden und zur Genehmigung unterbreitet werden.

Nach den Anpassungen der Leistungsvereinbarungen mit Stadt und VSG Bischofszell ist man nun auch mit den Partnergemeinden im Gespräch.

Die Termine 2025 sind in der Broschüre und auf der Website der Bibliothek zu verfolgen.

Ehrungen:

Marlen Schilliger ist im November 2019 eingetreten und hatte im Herbst 2024 ihr 5-jähriges Dienstjubiläum. Für ihr Dienstjubiläum wird sie mit einem Blumenstrauss beschenkt.

Verabschiedungen

Jorim Schäfer ist als Delegierter der Stadt Bischofszell und wirkte 7 Jahre mit. Walter Grütter wirkte als Delegierter VSG Bischofszell 4 Jahre in der Bibliothek mit.

Es gibt keine Wortmeldungen aus dem Plenum.

Regula Fitze-Würth bedankt sich für die Anwesenheit an der Sitzung, für die pflichtbewusste Mitarbeit im Vorstand und im Team sowie für die Unterstützung seitens der Trägerschaften & der Partnergemeinden.

Sie schliesst die Sitzung ordentliche Mitgliederversammlung um 18.58 Uhr und lädt alle Anwesenden zum gemeinsamen Ausklang bei einem Apéro ein.

Hauptwil, 18.03.2025



Regula Fitze-Würth
Präsidentin



Nadine Burch
Aktuarin

Jahresbericht 2025 der Präsidentin

Sitzungen

Im Jahr 2025 traf sich der Vorstand dreimal zu einer Sitzung.

Dabei begrüsse ich die neuen delegierten Vorstandsmitglieder Michaela Eugster (Stadträtin Bischofszell) und Corinne Mezger (Behördenmitglied Volksschulgemeinde Bischofszell). Sie haben sich in die Aufgaben der Bibliothek sehr rasch eingearbeitet.

Mein regelmässiger Austausch mit der Bibliotheksleiterin fand auch im vergangenen Jahr statt. Diese gegenseitige Unterstützung und der Informationsaustausch ermöglichen uns die Anliegen und Themen der Bibliothek in Bischofszell zeitnah zu besprechen.

Überarbeitung der Statuten

Das vergangene Vereinsjahr stand im Zeichen der Überarbeitung von unseren Statuten aus dem Jahr 2012.

Der gesamte Vorstand, sowie eine externe Unterstützung arbeitete in diesem Prozess mit.

Ich bin stolz, die Statuten an der Mitgliederversammlung vom 19. März 2026 zu präsentieren und genehmigen zu lassen. Diese Überarbeitung bezeichne ich jetzt schon als erfolgreiches Teamwork, da über ein Jahr gemeinsam, strukturiert und differenziert daran gearbeitet wurde. Vielen Dank allen Beteiligten.

Finanzplanung für die kommenden Jahre

In meiner Aufgabe als Präsidentin dürfen die Finanzen nicht aus den Augen gelassen werden!

Im 2025 fokussierte ich mich auf den Kontakt zu den Partnergemeinden. In einem persönlichen und ersten Gespräch fand ein Austausch zur Finanzplanung sowie zur gesamten Gegebenheit der Bibliothek statt.

Dank

Allen Mitarbeiterinnen der Bibliothek am Hechtplatz gilt ein grosser Dank für ihr Engagement, ihr aktives Mitgestalten und ihren unermüdlichen Einsatz.

Ebenso danke ich unseren Besucherinnen und Besuchern. Ihr Interesse und ihre regelmässigen Besuche bereichern unsere Bibliothek und machen sie zu einem lebendigen Ort der Begegnung.

Ein herzlicher Dank geht auch an die Stadt Bischofszell, die Gemeinden Hauptwil-Gotthaus, Hohentannen und Zihlschlacht-Sitterdorf – sowie an die Volksschulgemeinde Bischofszell für das stetige Vertrauen, die finanzielle Unterstützung und die gute Zusammenarbeit.

Ich wünsche Ihnen allen ausreichend Zeit zum Lesen sowie Inspiration durch Bücher und Zeitschriften und freue mich auf viele Begegnungen in der Bibliothek am Hechtplatz.

Regula Fitze - Würth
Präsidentin

Jahresbericht 2025 der Bibliotheksleiterin

Das Jahr 2025 ist ruhig ohne nennenswerte Zwischenfälle verlaufen. Personell gab es keine Veränderungen, sodass wir routinemässig arbeiten konnten. Zwei neue Schüler unterstützen uns an einzelnen Nachmittagen.

Am **Biblioweekend** Ende März öffneten wir die Bibliothek am Sonntagnachmittag, wir waren überrascht, wieviele Kunden bei Kaffee und Kuchen in den Büchern schmökerten.

Am **Schweizerischen Vorlesetag** lauschten 40 Kinder und 16 Erwachsenen unseren Geschichten. Zum zweiten Mal organisierten wir ein **Krimidinner**. Das hat wiederum allen grossen Spass gemacht.

Die **Lesung mit Marcel Huwyler** mit 50 Zuhörern war auch wieder ein grosser Erfolg.

Der **Ferienstpass mit Pippi Langstrumpf** brachte 16 Kinder in die Bibliothek und beim **Film «Friedas Fall»**, den wir zusammen mit der Literaria und Bücher zum Turm organisierten, füllte sich das Sandbänkli bis zum allerletzten Platz: 156 Personen sahen sich den Film an.

An der **Erzählnacht «Zeitreise»** mit den Nachtwächtern nahmen 40 Kinder und 16 Erwachsene teil. Nicht zu vergessen sind die **monatlichen Erzähltreffs** in der Bibliothek oder on Tour in Hauptwil, Zihlschlacht und Sitterdorf. Auch hier wird die Zuhörerschaft immer grösser.

Das Gästebuch des Lesebänkli in Hauptwil liest sich sehr spannend: es trugen sich unter anderem Touristen aus Australien, Südafrika, Holland und Dänemark ins Gästebuch ein.

Die **Lego-Ausstellung** im Herbst über Harry Potter, freundlich zur Verfügung gestellt von Chris Baur und Karin Leutenegger, wurde von Klein und Gross bestaunt.

Ausleihen:

	Ausleihen physisch	Ausleihen Digitale Bibliothek
2023	34'466	7'079
2024	36'551	7'725
2025	37'926	8'161

	Anzahl Nutzer der digitalen Bibliothek
2023	136
2024	169
2025	194 davon sind 36 nur digitale Leser

Mitgliedschaften:

	Einzel	Familie	Zunahme in %
2023	294	130	7
2024	307	138	5
2025	314	132	-2

Der treuen Leserschaft danke ich für das entgegengebrachte Vertrauen.

Rita Joller
Bibliotheksleiterin

Jahresrechnung 2025 / Budget 2026

Erfolgsrechnung	Budget 2026	Rechnung 2025	Budget 2025
Einnahmen			
Stadt Bischofszell inkl. Mietanteil	29'760.00	29'760.00	29'760.00
VSG Bischofszell inkl. Mietanteil	24'760.00	24'760.00	24'760.00
Kath. Kirchgemeinde Bischofszell	2'500.00	2'500.00	2'500.00
Evang. Kirchgemeinde Bischofszell-Hauptwil	1'000.00	1'000.00	1'000.00
Migros Genossenschaft (FFB)	2'000.00	2'000.00	2'000.00
Politische Gemeinde Hauptwil-Gottshaus	2'200.00	2'200.00	2'200.00
Politische Gemeinde Zihlschlacht-Sitterdorf	2'680.00	2'680.00	2'680.00
Politische Gemeinde Hohentannen	731.00	731.00	731.00
Mitgliederbeiträge	26'000.00	27'562.50	26'000.00
Bibliothekslektionen VSG	16'600.00	15'841.90	16'600.00
Rückrufe	300.00	278.00	500.00
übriger Ertrag /Flohmarkt	400.00	980.35	400.00
Spenden	0.00	150.00	0.00
Anlässe, Veranstaltungen		1'494.63	
Anteil mitenand -4 Erzähltreff	2'050.00	2'050.00	2'050.00
Zinsertrag		2.26	
Total Einnahmen	110'981.00	113'990.64	111'181.00



Ausgaben	Budget 2026		Rechnung 2025	Budget 2025
Miete inkl. Nebenkosten (Stadt/VSG)	29'520.00		29'520.00	29'520.00
Medien, inkl. Ausrüstungsmaterial, Dibiost einmaliger Betrag für Sachbücher	20'000.00	Anpassung Medien- budget	17'711.96	17'700.00
Aufwand für Veranstaltungen	800.00		1'720.70	800.00
Lohnaufwand	46'600.00	Anpassung Stundens- ätze	45'245.95	43'000.00
Sozialversicherungsaufwand	3'100.00		3'010.15	2'800.00
übriger Personalaufwand	2'000.00		1'911.80	2'000.00
Weiterbildung	1'000.00		140.00	1'000.00
Miete Archiv	60.00		225.20	60.00
Unterhalt, Ersatz Bibliothekseinrichtung	500.00		70.80	500.00
Bibliosuisse	200.00		195.00	200.00
Büromaterial, Telefon, Porti etc.	2'350.00		1'765.10	2'350.00
Informatikaufwand	5'450.00		10'135.36	5'450.00
Werbeaufwand, Flyer, etc.	400.00		334.85	400.00
Bankspesen/ TWINT-Spesen	90.00		115.57	90.00
sonstiger Aufwand	800.00		615.62	800.00
Einrichtung	1'000.00		3'841.89	
Homepage einmalige Ausgabe	1'000.00			
Total Ausgaben	116'870.00		116'559.95	106'670.00
Jahresergebnis	-5'889.00		-2'569.31	4'511.00

Kommentar zur Jahresrechnung 2025

Die Einnahmen lagen im Jahr 2025 um Fr. 2'809.64 über dem budgetierten Betrag. Erfreulich ist, dass auch die Mitgliederbeiträge im vergangenen Jahr erneut gestiegen sind. Leider sind jedoch auch die Ausgaben deutlich höher als im Budget 2025 vorgesehen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass wir im vergangenen Jahr zwei unerwartete Investitionen getätigt haben.

Der Informatikaufwand fiel nahezu doppelt so hoch aus, da eine erneute Umstellung unseres Programms erforderlich war. Zudem wurden im Bereich Einrichtung zwei neue Bilderbuchtröge, ein neues Regal sowie eine neue Leuchte angeschafft. Auch die Lohnkosten sind höher als budgetiert.

Das Jahr schliessen wir mit einem Minus von Fr. 2569.31 ab. Dieser Betrag kann mit unserem Eigenkapital beglichen werden. Das Eigenkapital beträgt somit per 31.12.25 Fr. 19958.09.

Bilanz per 31.12.2025

Aktiven			Fr.	Fr.
	1000	Kassa	373.15	
	1020	TKB Vereinskonto	22706.38	
	1021	TKB Sparkonto	2585.77	
	1022	Raiffeisenkonto	2913.04	
	1100	Debitoren	5947.05	
Total Aktiven				34525.39
Passiven				
	2000	Kreditoren	14402.30	
	2208	Kreditor Gutscheine	165.00	14567.30
Eigenkapital				
	2800	Eigenkapital	22527.40	
	2991	Jahresverlust	2569.31	19958.09
Total Passiven				34525.39

Kommentar zum Budget 2026

Im Budget 2026 sind zwei Anpassungen vorgesehen: Einerseits wurden die Lohnkosten leicht erhöht, andererseits wurde auch das Medienbudget aufgrund der gestiegenen Benutzerzahlen angehoben.

Zusätzlich wurden einmalige Beträge für die Posten Sachbücher Fr. 2000.-, Einrichtung Fr. 1000.- und Homepage Fr. 1000.- eingeplant.

Die Einnahmen budgetieren wir mit Fr. 110'981.- und die Ausgaben mit Fr. 116'870.-. Dies ergibt ein Minus von Fr. 5889.-. Dieses Minus kann durch das vorhandene Eigenkapital gedeckt werden.

Sandra Müller
Kassierin

Bericht der Revision 2025

Bericht der Revisor:innen an die Jahresversammlung der Bibliothek Bischofszell

In Ausübung des uns übertragenen Auftrages haben wir die von Sandra Müller geführte Rechnung geprüft und können bestätigen, dass die auf den 31. Dezember 2025 abgeschlossene Jahresrechnung der Bibliothek Bischofszell in Ordnung ist.

Wir haben sie durch Stichproben anhand der vorgelegten Belege geprüft und festgestellt, dass die Jahresrechnung ordnungsgemäss und übersichtlich geführt wurde und die uns vorgelegten Vermögensausweise mit dieser übereinstimmen.

Aufgrund der Ergebnisse unserer Prüfung beantragen wir, die vorliegende Jahresrechnung für das Jahr 2025 unter bester Verdankung der Arbeit der Rechnungsführerin zu genehmigen und dem Vorstand Entlastung zu erteilen.

Bischofszell, 04.02.2026

Die Revisor:innen:


Robert Allmendinger



Anna Kreis



Bisherige Statuten

 VEREIN BIBLIOTHEK BISCHOFZELL STATUTEN	
<p>Art. 1 Name und Sitz</p> <p>Unter dem Namen „<i>Bibliothek Bischofszell</i>“ besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Bischofszell. Er ist politisch und konfessionell neutral.</p>	<p>Name und Sitz</p> <p>Unabhängigkeit</p>
<p>Art. 2 Zweck des Vereins</p> <p>Ihr Zweck ist die Förderung der Jugend- und Erwachsenenbildung als sinnvolle Freizeitgestaltung. Sie übernimmt Aufgaben, die im Rahmen des Bedürfnisses diesem Zwecke nachkommen.</p>	<p>Zweck</p>
<p>Art. 3 Mitgliedschaft</p> <p>Die Mitgliedschaft steht natürlichen und juristischen Personen offen. Öffentlich-rechtliche Körperschaften wie die Politischen Gemeinden und die Volksschulgemeinde Bischofszell gelten als Träger. Die katholische und reformierte Kirchgemeinden sowie die Bischofszeller Nahrungsmittel AG gelten als Gönner. Zur Aufnahme in den Verein genügt die Anmeldung in der Bibliothek oder bei einem Vorstandmitglied. Die Aktivmitgliedschaft endet mit</p> <ul style="list-style-type: none"> - dem Tod bzw. dem Verlust der Rechtspersönlichkeit; - dem Austritt, der jederzeit mit schriftlicher Erklärung auf Ende eines Kalenderjahres erfolgen kann; - dem Ausschluss durch den Vorstand. Der Ausschluss ist nur statthaft, wenn das Aktivmitglied den Interessen des Vereins schadet oder das Vereinsleben nachhaltig stört und nachdem das Aktivmitglied angehört worden ist; - automatisch mit der Nichtbezahlung des Mitgliederbeitrages. <p>Träger verpflichten sich, einen substanziellen Beitrag an die Finanzierung des Vereins zu leisten. Die Dauer der Mitgliedschaft entspricht den Kalenderjahren, für die der substanzielle Beitrag geleistet wird.</p>	<p>Mitgliedschaft</p> <p>Beginn und Ende</p> <p>Trägerschaft</p>
<p>Art. 4 Mittel</p> <p>Zur Verfolgung des Vereinszwecks verfügt der Verein über die Beiträge der Träger, die Benutzergebühren, die Beiträge der Mitglieder, Einnahmen aus der Ausleihe sowie über Erträge und freiwillige Zuwendungen aller Art. Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Jede persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.</p>	<p>Einnahmen</p> <p>Haftung</p>
<p>Art. 5 Organe</p> <p>Die Organe der Bibliothek Bischofszell sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) die Mitgliederversammlung; b) der Vorstand; c) die Bibliotheksleitung 	<p>Organe</p>

Art. 6 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Sie wird jährlich mindestens einmal vom Vorstand einberufen. Beschlüsse werden mit einfachem Mehr gefasst. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Bei Stimmengleichheit hat der oder die Vorsitzende den Stichentscheid. Anträge müssen den Mitgliedern mit der Einladung zur Mitgliederversammlung mitgeteilt werden.

Die Mitgliederversammlung hat folgende Befugnisse:

- a) Wahl des Präsidenten oder der Präsidentin und der weiteren Mitglieder des Vorstandes;
- b) Wahl der Revisoren;
- c) Abnahme des Jahresberichtes des Präsidenten oder der Präsidentin;
- d) Genehmigung der Jahresrechnung, des Berichtes der Rechnungsprüfung sowie des Budgets;
- e) Entlastung des Vorstandes;
- f) Festlegung der Mitgliederbeiträge;
- g) Festsetzung und Änderung der Statuten;
- h) Auflösung des Vereins.

Organisation und
Beschlussfähigkeit
Beschlussfassung

Befugnisse

Art. 7 Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens 5 Mitgliedern. Die Stadt Bischofszell und die Volksschulgemeine Bischofszell delegieren je einen Vertreter. Die Bibliotheksleitung gehört von Amtes wegen dem Vorstand an. Die übrigen Vorstandsmitglieder werden durch die Mitgliederversammlung gewählt.

Der Vorstand konstituiert sich, mit Ausnahme des Präsidenten oder der Präsidentin, selbst.

Beschlüsse werden mit einfachem Mehr gefasst. Bei Stimmengleichheit hat der oder die Vorsitzende den Stichentscheid.

Der Vorstand ist zuständig in allen Angelegenheiten, die keinem anderen Organ übertragen sind.

Seine Aufgaben sind insbesondere:

- a) Führen der laufenden Geschäfte;
- b) Vertretung des Vereins nach aussen;
- c) Regelung der Zeichnungsberechtigung;
- d) Anstellung und Kündigung der Bibliotheksleitung (operative Führungskraft) sowie des weiteren Personals auf Antrag der Bibliotheksleitung;
- e) Festsetzung der Gehälter und Entschädigungen der Bibliotheksleitung und des Personals;
- f) Erlass von Reglementen und Tarifen;
- g) Erlass des Stellenplans und der Stellenbeschreibungen;
- h) Beschaffung und Verwaltung der notwendigen Betriebsmittel;
- i) Sicherstellen der Rechnungsführung;
- j) Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung.

Die Amtsdauer beträgt 4 Jahre.

Zusammensetzung
Konstituierung

Beschlussfassung

Zuständigkeit

Amtsdauer

Art. 8 Bibliotheksleitung

Der Bibliotheksleitung obliegt:

- a) die fachliche und operative Führung der Stadtbibliothek;
- b) das Erstellen einer Benutzerordnung;
- c) die Anschaffung von Büchern, Nonbooks und Bibliotheksmaterial;
- d) die Lösung technischer Fragen des Bibliotheksbetriebes;
- e) die Wartung der Bibliothek

Aufgaben und Befugnisse

**Art. 9
Revision:**

2 Revisoren prüfen die Jahresrechnung.

Revision

**Art. 10
Vereinsjahr**

Das Vereinsjahr ist identisch mit dem Kalenderjahr.

**Art. 11
Statutenänderung**

Eine Statutenänderung bedarf einer Zweidrittelmehrheit der an der Mitgliederversammlung anwesenden Stimmberechtigten.

Antrag und Wortlaut der Statutenänderung müssen den Mitgliedern mit der Einladung zugestellt werden.

Quorum

**Art. 12
Auflösung des Vereins**

Der Verein kann durch Beschlussfassung der zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung aufgelöst werden, sofern die Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten der Auflösung zustimmt.

Bei Auflösung des Vereins kommt der Stadt Bischofszell und der Volksschulgemeinde Bischofszell das Vereinsvermögen je zur Hälfte zu.

Vereinsauflösung

**Art. 13
Inkrafttreten der Statuten**


Die vorliegenden Statuten ersetzen diejenigen vom 15. Dezember 1981 und treten mit Genehmigung der Mitgliederversammlung vom 9. Mai 2012 in Kraft.

9220 Bischofszell, 9. Mai 2012

Die Präsidentin
Elisabeth Geisser

Die Aktuarin
Elvira Meier

Überarbeitete Statuten

	VEREIN BIBLIOTHEK BISCHOFZELL STATUTEN	
Art. 1) Name und Sitz	<p>Unter dem Namen „<i>Bibliothek Bischofszell</i>“ besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Bischofszell. Der Verein ist politisch unabhängig und konfessionell neutral.</p>	Name und Sitz
Art. 2) Ziel des Vereins	<ul style="list-style-type: none"> • der Betrieb und die Weiterentwicklung einer öffentlichen Bibliothek; • das Angebot und die Räumlichkeiten der Bibliothek stehen der Öffentlichkeit innerhalb der Öffnungszeiten zur Verfügung; • die Förderung der Jugend- und Erwachsenenbildung als sinnvolle Freizeitgestaltung; • die Übernahme von Aufgaben, die im Rahmen des Bedürfnisses diesem Zwecke nachkommen. 	Ziel
Art. 3) Mitgliedschaft	<p>Die Mitgliedschaft im Verein steht allen natürlichen und juristischen Personen offen. Sie beginnt mit der Anmeldung in der Bibliothek und der Bezahlung des Mitgliederbeitrags.</p>	Mitgliedschaft
	<p>Die Mitgliedschaft endet mit;</p> <ul style="list-style-type: none"> • dem Tod bzw. dem Verlust der Rechtspersönlichkeit; • dem Austritt, der jederzeit schriftlich vor Ablauf des Jahresabonnements erfolgen muss; • dem Ausschluss durch den Vorstand. Der Ausschluss ist nur statthaft, wenn das Aktivmitglied den Interessen des Vereins schadet oder das Vereinsleben nachhaltig stört und nachdem das Aktivmitglied angehört worden ist; • der Nichtbezahlung des Mitgliederbeitrages nach einmaliger Mahnung. 	
	<p>Ausscheidenden Mitgliedern steht kein Anspruch auf das Vereinsvermögen zu.</p>	
Art. 3a) Öffentliche Trägerschaft	<p>Die politischen Gemeinden im Gemeindegebiet der Volksschulgemeinde Bischofszell, diese selbst und weitere interessierte öffentlich-rechtliche Körperschaften bilden die öffentliche Trägerschaft. Die öffentliche Trägerschaft leistet einen substanziellen Beitrag an die Finanzierung des Vereins. Die Einzelheiten sind in der Regel in einer Leistungsvereinbarung zu regeln.</p>	
Art. 3b) Gönner	<p>Spenderinnen und Spender weiterer freiwilliger Zuwendungen gelten als Gönner.</p>	

Art. 4) Verwendung finanzieller Mittel

Zur Verfolgung des Vereinszwecks verfügt der Verein über die Beiträge der öffentlichen Trägerschaft, die Benutzergebühren, die Beiträge der Mitglieder, Einnahmen aus der Ausleihe sowie über Erträge und freiwillige Zuwendungen aller Art.

Verwendung
finanzieller Mittel**Art. 5) Haftung**

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Jede persönliche Haftung der Mitglieder und des Vorstandes ist ausgeschlossen.

Haftung

Art. 6) Organe

Die Organe der Bibliothek Bischofszell sind:

- a) die Mitgliederversammlung;
- b) der Vorstand;
- c) die Revision;
- d) die Bibliotheksleitung

Organe

Art. 7) Mitgliederversammlung**Einladung, Organisation und Durchführung**

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Sie setzt sich aus den Einzelmitgliedern und der öffentlichen Trägerschaft zusammen. Die Mitgliederversammlung wird jährlich mindestens einmal, 20 Tage im Voraus mit einer Einladung und Traktandenliste einberufen.

Anträge müssen dem Vorstand zuhanden des Präsidiums mindestens 10 Tage vor der Mitgliederversammlung zugestellt werden.

Auf Beschluss des Vorstandes oder auf schriftliches Begehren eines Fünftels der Einzelmitglieder und öffentlichen Trägerschaften wird innerhalb von drei Monaten eine ausserordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Die Bestimmungen zur ordentlichen Mitgliederversammlung gelten sinngemäss.

Mitglieder-
versammlung**Stimmrecht**

Jedes Einzelmitglied, eine Vertretung jeder öffentlichen Trägerschaft sowie die Mitglieder des Vorstandes verfügen über je eine Stimme.

Bei der Abstimmung über die Entlastung des Vorstandes haben die Mitglieder des Vorstands den Ausstand zu wahren.

Die Gönner werden an die Mitgliederversammlung eingeladen. Sie sind nicht stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung

Jede gemäss diesen Statuten rechtzeitig und gemäss den Bestimmungen dieser Statuten eingeladene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig.

Bei Abstimmungen und Wahlen gilt das einfache beziehungsweise das relative Mehr. Bei Stimmgleichheit gilt eine Abstimmungsvorlage als abgelehnt.

Die Beschlüsse werden offen gefasst sofern nicht ein Drittel der stimmberechtigten Anwesenden eine geheime Abstimmung verlangt.

Aufgaben und Kompetenzen

- a) Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung;
- b) Abnahme des Jahresberichtes des Präsidiums, der Jahresrechnung und des Revisionsbericht;
- c) Genehmigung des Budgets für das Vereinsjahr;
- d) Festlegung der Mitgliederbeiträge;
- e) Änderung der Statuten;
- f) Wahl des Präsidiums und der weiteren Mitglieder des Vorstandes, Wahl der Revisoren;
- g) Beschlussfassung über Anträge der Mitglieder und des Vorstands;
- h) Entlastung des Vorstandes;
- i) Änderung der Statuten gemäss Art. 12
- j) Auflösung des Vereins gemäss Art. 13

Art. 8) Vorstand

Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens drei durch die Mitgliederversammlung zu wählende Mitglieder. Die öffentlichen Trägerschaften können zusätzlich je eine Vertretung in den Vorstand delegieren. Diese müssen durch die Mitgliederversammlung nicht gewählt werden.

Die Amtsdauer beträgt vier Jahre. Sie richtet sich nach derjenigen der politischen Thurgauer Gemeindebehörden. Eine Wiederwahl ist zulässig.

Tritt ein Vorstandsmitglied während der laufenden Amtsdauer zurück, ist dies dem Präsidium spätestens drei Monate vor dem Rücktritt schriftlich oder auf digitalem Weg mitzuteilen. Die Wiederbesetzung kann auf Beschluss des Vorstands durch eine Ersatzwahl an der nächsten ordentlichen oder ausserordentlichen Versammlung oder im Rahmen der nächsten Erneuerungswahlen erfolgen.

Der Vorstand konstituiert sich, mit Ausnahme des Präsidiums selbst.

Für Leistungen einzelner Vorstandmitglieder ausserhalb der eigentlichen Vorstandstätigkeit, welche im Zusammenhang mit dem Verein stehen, kann eine Entschädigung ausgerichtet werden.

Der Vorstand tritt bei Bedarf auf Einladung des Präsidiums oder auf Ersuchen von mindestens zwei Vorstandsmitgliedern zusammen. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens die Mehrheit der durch die Mitgliederversammlung gewählten Vorstandsmitglieder anwesend sind. Bei Stimmengleichheit verfügt das Präsidium über einen Stichentscheid.

Sind einzelne Vorstandsmitglieder oder dessen nahe Verwandte von Beschlüssen persönlich berührt oder führen diese zu Interessenskonflikten, ist der Ausstand zu wahren. In strittigen Fällen entscheidet der Vorstand über einzelne Ausstandswahlungen.

Der Vorstand ist zuständig in allen Angelegenheiten, die keinem anderen Organ übertragen sind.

Seine Aufgaben sind insbesondere:

- a) Vertretung des Vereins nach aussen sowie Festsetzung und Führung der rechtsverbindlichen Unterschrift für den Verein;
- b) Regelung der Zeichnungsberechtigung: mindestens des Präsidiums und ein weiteres Vorstandsmitglied oder die Bibliotheksleitung zeichnen kollektiv zu zweien;
- c) Anstellung und Kündigung der Bibliotheksleitung (operative Führungskraft);
- d) Genehmigung des Stellenplans;

- e) Festsetzung der Gehälter und Entschädigungen der Bibliotheksleitung und des Personals;
- f) Beschaffung und Verwaltung der notwendigen Betriebsmittel;
- g) Festlegung der finanziellen Rahmenbedingungen;
- h) Sicherstellen der Rechnungsführung;
- i) Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung;
- j) Ausarbeitung und Genehmigung von Leistungsvereinbarungen mit öffentlichen Trägerschaften.
- k) Entscheid über Aufnahmebegehren von neuen öffentlichen Trägerschaften;
- l) Ausschlussverfahren von Einzelmitgliedern gemäss Art. 3
- m) Allgemeine Überwachung der Vereinsinteressen.

Art. 9) Bibliotheksleitung

Bibliotheksleitung

Der Bibliotheksleitung obliegt:

- a) die fachliche und operative Führung der Bibliothek;
- b) das Erstellen einer Benutzerordnung;
- c) die Anschaffung von Büchern, Notebooks und Bibliotheksmaterial im Rahmen des Budgets;
- d) die Lösung technischer Fragen des Bibliotheksbetriebes;
- e) die Wartung der Bibliothek;
- f) die Umsetzung des Stellenplans und den Erlass der Stellenbeschreibungen;
- g) die operative Rechnungsführung im Rahmen des Budgets und gemäss Vorgaben des Vorstands;
- h) Kontrolle Mitgliederbestand;
- i) Anstellung und Entlassung von Mitarbeitenden im Rahmen des Stellenplans, des Budgets und unter Einhaltung der Zeichnungsberechtigung;
- j) Vollzug der Vereinsbeschlüsse.

Art. 10) Revision

Revision

Als Kontrollorgan über die Rechnungsführung wählt die Mitgliederversammlung zwei Revisoren/in. Die Revisoren/in müssen nicht Mitglieder des Vereins sein und erstatten zuhänden der Mitgliederversammlung einen Revisionsbericht. Die Amtsdauer entspricht derjenigen des Vorstands.

Art. 11) Vereinsjahr

Vereinsjahr

Das Vereinsjahr ist identisch mit dem Kalenderjahr.

Art. 12) Statutenänderung

Statutenänderung

Eine Statutenänderung bedarf einer Zweidrittelmehrheit der an der Mitgliederversammlung anwesenden Stimmberechtigten.

Antrag und Wortlaut der Statutenänderung müssen den Mitgliedern mit der Einladung zugestellt werden.

Art. 13) Auflösung des Vereins

Vereinsauflösung

Der Verein kann durch Beschlussfassung der zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung aufgelöst werden, sofern eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten der Auflösung zustimmt. Bei Vereinsauflösung fällt das Vereinsvermögen anteilmässig den Trägerschaften zu.

Art. 14) Inkrafttreten der Statuten

Die vorliegenden Statuten ersetzen diejenigen vom 9. Mai 2012 und treten mit Genehmigung der Mitgliederversammlung vom 19. März 2026 in Kraft.

9220 Bischofszell, 19. März 2026

Die Präsidentin
Regula Fitze-Würth

Die Aktuarin:
Nadine Burch

Inkrafttreten

Einblick ins Programm 2026

}biblio weekend

Bibliothek am Hechtplatz

Erzähltreff
Freitag 27.03.: 9.45h – 10.15h

Geschichten und Versli für Kinder im Vorschulalter und ihre Begleitung.
Keine Anmeldung nötig/Eintritt frei

Spielnachmittag in der Bibliothek und der Ludothek
Samstag 28.03.: 14.00h – 16.00h

Das Wort wird zum Spiel: «Kennst Du das ABC» ist ein tierisches Wort-Merkspiel, «Scrabble Junior» kombiniert Buchstaben zu Worten, «Montagsmaler» zeichnet Worte - kannst du sie erkennen? Selbstverständlich darf auch aus dem grossen Regal der Ludothek ein Spiel deiner Wahl ausprobiert werden. Ein Spielnachmittag für die ganze Familie mit Getränken und Kuchen.
Keine Anmeldung nötig/Eintritt frei

K(l)eine Lesung
Judith Erdin
Sonntag 29.03.: 10.30h – ca. 12.00h

Du backst gerne und möchtest deine Fähigkeiten noch verbessern? Judith Erdin zeigt, wie es geht. Mit ihren Büchern präsentiert sie Klassiker, die dank detaillierten Rezepten auch zu Hause in Profi-Qualität gelingen und erklärt, warum sich das Selbermachen lohnt. An der k(l)einen Lesung erzählt sie nebst ein paar Profi-Tipps und Tricks auch die Geschichte hinter ihren Büchern.
Vorverkauf: Bücher zum Turn Fr. 20.- / 15.- Mitglieder
Ermäss und Kaffee ab 09.30 Uhr

B Z A R M L Y L N
R B J F E S T A S
Q U T R E F F E N
A N M O L T S R E
C T M E G Q P Z O
G U S H I P I T G
I A L J O U E R D
O P E M C W L I U
I T W E A F E N H
A I R I R E N Z O
Q M H B E N L R H

27 — 29.03.2026
www.biblioweekend.ch

K(L)EINE LESUNG JUDITH ERDIN

SONNTAG

29.03.2026

10:30 UHR

BIBLIOTHEK AM HECHTPLATZ

BISCHOFZELL

Du backst gerne und möchtest deine Fähigkeiten noch verbessern? Judith Erdin zeigt, wie es geht. Mit ihren Büchern präsentiert sie Klassiker, die dank detaillierten Rezepten auch zu Hause in Profi-Qualität gelingen und erklärt, warum sich das Selber-Machen lohnt. An der k(l)einen Lesung erzählt sie nebst ein paar Profi-Tipps und Tricks auch die Geschichte hinter ihren Büchern.

Erzähltreff

in der Bibliothek am Hechtplatz

jeweils von 9.45-ca.10.15 Uhr

Freitag, 23. Januar

Freitag, 27. Februar

Freitag, 27. März

Freitag, 24. April

Freitag, 29. Mai

Freitag, 26. Juni



on Tour

jeweils von 9.45-ca.10.15 Uhr

Donnerstag, 12. Februar

Schulhaus Sitterdorf

Donnerstag, 12. März

Schulhaus Hauptwil

Donnerstag, 07. Mai

Museumsgarten Bischofszell

Donnerstag, 11. Juni

Badi Bischofszell



Bibliothek am Hechtplatz, Poststrasse 6, 9220 Bischofszell



Montag	16:00 – 19:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 11:00 Uhr
Mittwoch	14:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag	geschlossen
Freitag	16:00 – 18:00 Uhr
Samstag	09:00 – 11:00 Uhr

Während der Schulferien nur montags geöffnet.



079 452 71 27



www.bibliothek-bischofszell.info



Die 134. Mitgliederversammlung
findet statt am;

Dienstag 16. März 2027 um 19:00 Uhr

Impressum

Herausgeber

Bibliothek am Hechtplatz
Poststrasse 6
9220 Bischofszell

Verantwortliche

Regula Fitze - Würth, Rita Joller